

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Chancen-Aufenthaltsrecht in Thüringen

Geduldete Personen, die zum Stichtag 1. Oktober 2022 seit fünf Jahren ohne sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland lebten, sollen für 18 Monate das neue Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten. In dieser Zeit können sie ein reguläres Bleiberecht erwerben, indem sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5058** vom 11. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. September 2023 beantwortet:

1. Wie viele Personen waren zum Stichtag 31. Oktober 2022 geduldete Ausländerinnen und Ausländer in Thüringen mit einer Mindestaufenthaltszeit von fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie viele Personen aus Frage 1 haben das Chancen-Aufenthaltsrecht beantragt (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort:

Es wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

3. Wie viele Anträge aus Frage 2 wurden positiv beschieden, wie viele negativ (mit welcher Begründung) und bei wie vielen steht eine Bescheidung aus (bitte getrennt und differenziert nach absoluten und relativen Zahlen sowie nach Landkreis und kreisfreier Stadt der Antragstellung darstellen)?

Antwort:

Es wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

4. Wie viel Personal in Vollzeitäquivalenten steht für diese Entscheidungen in der jeweils zuständigen Behörde zur Verfügung beziehungsweise wie viel Personal in Vollzeitäquivalenten soll planmäßig für diese Entscheidungen in der jeweils zuständigen Behörde zur Verfügung stehen (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen und nach Soll und Ist der entsprechenden Vollzeitäquivalente differenzieren)?

Antwort:

Die im Kontext der Durchführung des Aufenthaltsgesetzes vorzunehmenden organisatorischen und personellen Entscheidungen obliegen ausschließlich den Landkreisen und kreisfreien Städten. Erkenntnis-

se bezüglich des konkreten Personaleinsatzes für den Vollzug dieser aufenthaltsrechtlichen Aufgabenstellung liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Wie lange dauert die durchschnittliche Prüfung und Bearbeitung für einen Chancen-Aufenthaltstitel im Allgemeinen (bitte differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen)?

Antwort:

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Bei der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung eines Chancen-Aufenthaltsrechts nach § 104c Abs. 1 und Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) handelt es sich stets um Einzelfallentscheidung. Die individuelle Bearbeitungsdauer hängt von verschiedenen Faktoren, wie etwa der Vorlage erforderlicher Nachweise durch die Antragstellenden, ab und kann daher mitunter deutlich variieren. Eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer kann vor diesem Hintergrund nicht verlässlich ermittelt werden.

6. Existieren gesetzliche Fristen, innerhalb derer ein entsprechender Antrag auf Chancen-Aufenthalt geprüft und abschließend bearbeitet werden muss (falls ja, bitte darstellen)?

Antwort:

Gesetzliche Fristen, innerhalb derer ein Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Abs. 1 oder Abs. 2 AufenthG geprüft und abschließend bearbeitet werden muss, existieren weder auf Bundes- noch auf Landesebene.

7. Gibt es Pläne oder bereits bestehende Maßnahmen seitens der Landesregierung, die darauf abzielen, Personen, die für den Chancen-Aufenthalt infrage kommen, darauf aufmerksam zu machen (falls ja, bitte darstellen)?

Antwort:

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat mit seinen Anwendungshinweisen zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts vom 23. Dezember 2022 unter Nr. 1.11 unter anderem auf die bestehenden Informationspflichten der Ausländerbehörden hingewiesen.

Ergänzend hat das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in seiner Anordnung vom 27. Januar 2023 geregelt, dass potentiell Begünstigte im Rahmen der den Ausländerbehörden nach § 82 Abs. 3 AufenthG obliegenden Hinweispflichten schnellstmöglich, spätestens jedoch im Rahmen einer Duldungsverlängerung und in jedem Fall vor Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen über die Möglichkeit zur Beantragung eines Aufenthaltstitels zu belehren sind. Insbesondere bei Nichtvorliegen weiterer Duldungsgründe ist auf die Notwendigkeit einer Antragstellung hinzuweisen. Eine entsprechende Belehrung ist aktenkundig zu machen.

Denstädt
Ministerin

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage Nr. 5058 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts in Thüringen im 1. Halbjahr 2023

Ausländerbehörde	Anträge gem. § 104c Abs. 1 und Abs. 2 AufenthG	Anzahl Erteilungen	Anzahl Ablehnungen						gesamt	Entscheidung ausstehend
			Voraufenthaltszeit nicht erfüllt	Straftat (§ 104c Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AufenthG)	Versagung gem. § 104c Abs. 1 S. 2 AufenthG	(direkter) Übergang Bleiberecht	kein Grund angegeben	Verfahren eingestellt (Ausreise)		
Erfurt	148	62	1	1		1			3	83
Gera	38	2							0	36
Jena	20	9	2	3			1		6	5
Suhl	5	0			1				1	4
Weimar	43	11							0	32
Altenburger Land	50	37		2					2	11
Eichsfeldkreis	93	58	9	2	2	9	1		23	12
Gotha	50	29		1					1	20
Greiz	53	32	2	2			4		8	13
Hildburghausen	52	21	4	1					5	26
Ilm-Kreis	10	10							0	0
Kyffhäuserkreis	4	4							0	0
Nordhausen	31	12							0	19
Saale-Holzland-Kreis	16	12							0	4
Saale-Orla-Kreis	25	24		1					1	0
Saalfeld-Rudolstadt	39	36	1						1	2
Schmalkalden-Meiningen	32	16	1						1	15
Sömmerda	k.A.	k.A.							k.A.	k.A.
Sonneberg	24	16	2	3					5	3
Unstrut-Hainich-Kreis	35	5					1		1	29
Wartburgkreis	95	35	2						2	58
Weimarer Land	52	2	1			2		1	4	46
gesamt:	915	433	25	16	3	12	7	1	64	418

Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte